

Antrag

Initiator*innen: Leonard Hoch, Enrico Wexel

Titel: Richtlinienänderung §5 und §6

Antragstext

1 §5 Organe

2 [...]

3 (4) Alle Organe der Landesebene geben sich eine Geschäftsordnung (GO)

4 §6

5 [...]

6 (3) Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung

7 (a) Die Jugendvollversammlung gibt sich zu Beginn einer jeden Versammlung auf
Vorschlag der Versammlungsleitung eine Geschäftsordnung.

8 (b) Die Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise der Jugendvollversammlung.

Begründung

Die Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung ist bisher nicht in den Richtlinien verankert. Wie Satzung des BN §6 (2) sowie der BUNDjugend und der Jugendorganisation BUND Naturschutz Richtlinien §7 (5)